

Das Sicherheitsdatenblatt

Bindeglied zwischen GHS/CLP und REACH - Einstufung und Kennzeichnung - Anhang II

www.chem-academy.com

Themenschwerpunkte des Seminars

- Technische und inhaltliche Neuerungen mit Bezug auf das SDB
- Pflichten der Ersteller und Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern
- Erforderliche Informationen für die Expositionsszenarien
- Rechenbeispiele für das Scaling
- Anforderungen an die Sachkundige Person

Ihre Seminarleiter

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Dr. Thea Hammerschmidt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Gabriele Janssen, Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG

Simon Steinmeyer, Chemetall GmbH

Termine

17. bis 19. Juni 2013, Köln

21. bis 23. Oktober 2013, Köln

Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Neuerungen durch das Sicherheitsdatenblatt vertraut zu machen. Dabei setzen die drei Semintage jeweils einen klaren Schwerpunkt: Anfangs stehen die Neuerungen aus Sicht der Behörden, ehe im Mittelteil die Herausforderungen der Industrie dargestellt werden. Abschließend wird der Anhang II REACH-VO mit dem Fokus auf die Vorgehensweise beim Scaling untersucht, mit dem Expositionsszenarien variiert werden können.

Den Teilnehmern vermittelt das Seminar detaillierte Kenntnisse der anstehenden Herausforderungen rund um das Sicherheitsdatenblatt, das in den umfassenderen Kontext der Gefahrstoffinformation eingebettet ist und dort das zentrale Informationsinstrument darstellt. Zwei Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung des SDB gegenwärtig: Zum einen erfordern sowohl REACH als auch CLP/GHS eine klarer strukturierte Gefahrstoffinformation und allgemein intensive Kommunikation in der Lieferkette, die up- ebenso wie downstream wirkt; zum anderen haben die auf föderaler Ebene durchgeführten, aber mit der ECHA koordinierten Überwachungsprojekte in der jüngeren Vergangenheit in einigen Fällen Fehler und schwer nachvollziehbare Mängel in den Sicherheitsdatenblättern festgestellt. Hier sind auch künftige Inspektionsschwerpunkte zu erwarten. Das Seminar sensibilisiert für die vorhandenen Stolpersteine und beschreibt zugleich ausgewählte Lösungsansätze für die betriebliche Praxis.

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth hat Chemie studiert und arbeitet seit 1984 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit dem Schwerpunkt Chemikalienmanagement, Umgangsregelungen, Sicherheitsdatenblatt, Gefährdungsbeurteilung, Ersatzstoffe und Beschränkungen. Zu ihren Aufgaben gehört die Vertretung der Bundesanstalt in Gremien, zum Beispiel in den Arbeitskreisen des AGS. Im Auftrag des BMAS hat sie an den Verhandlungen zur Richtlinie "Sicherheitsdatenblatt" in der EU mitgewirkt, ebenso an der nationalen Konkretisierung durch die TRGS 220. Sie hat Forschungsprojekte zu Ersatzstoffen und zur Fortentwicklung des Regelwerks begleitet, so insbesondere Kooperationsprojekte mit den Bundesländern zu Erfahrungen mit dem EU-Sicherheitsdatenblatt. In den vergangenen Jahren hat sie auch die Entwicklung der REACH-Verordnung und die Einführung von GHS begleitet.

Dr. Thea Hammerschmidt, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Dr. Thea Hammerschmidt ist seit 2010 Mitarbeiterin der BAuA; sie ist dort in der Abteilung Gefahrstoffmanagement (Gruppe 4.6) tätig. Nachdem sie das Diplom in Chemie erlangt hatte, promovierte sie in medizinischer Forschung. Ihre gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte sind das Gefahrstoffmanagement sowie Risikokommunikation im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, insbesondere mittels des SDB.

Gabriele Janssen, Betriebssicherheitsmanagement, Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG

Die Diplomchemikerin (FH) Gabriele Janssen arbeitet seit 1992 bei der Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG, einem mittelständischen Unternehmen der chemischen Industrie. Nach einer Laborantenausbildung studierte sie an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg Chemie mit Schwerpunkt Recht, Management und Sicherheit. Als Sachverständige ist sie Mitglied im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und berät das Ministerium für Arbeit und Soziales in Gefahrstofffragen. Zu ihren Fachgebieten Chemikalienrecht, Betriebssicherheit und Gefahrgutrecht hat sie umfangreiche Fachliteratur wie beispielsweise die Broschüre «Das Sicherheitsdatenblatt nach REACH» veröffentlicht.

Simon Steinmeyer, Regulatory Compliance Manager, Chemetall GmbH

Simon Steinmeyer ist gegenwärtig als Manager im Bereich Chemicals Safety/REACH bei der Chemetall GmbH tätig. Zuvor arbeitete er fünf Jahre im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ehe er für drei Jahre als Technical Officer der Merck KGaA mit REACH befasst war.

Tag 1

Gefahrstoffinformation mit dem Sicherheitsdatenblatt als zentralem Instrument

Leitung: Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth und Dr. Thea Hammerschmidt, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Am ersten Veranstaltungstag werden die rechtlichen Grundlagen sowie die mit dem Sicherheitsdatenblatt als Instrument verbundenen Intentionen im Mittelpunkt stehen. Dazu wird das SDB zunächst in den umfassenderen Kontext unterschiedlicher Gefahrstoffinformation gestellt. Die grundlegenden Prinzipien der Gefahrstoffinformation werden dabei ebenso behandelt wie die Zielsetzungen, die mit GHS/CLP verfolgt werden. In einem weiteren Abschnitt wird der gerade aus Behördensicht vorhandene Optimierungsbedarf im Informationsmanagement thematisiert. Hier sollen aktuelle Initiativen zum Umgang mit den gegenwärtigen Herausforderungen, die sich insbesondere durch komplexe Anforderungen aus der Verordnung EU1907/2006 (REACH) ergeben, reflektiert werden. Auf dieser Basis werden Details vertieft. Das Sicherheitsdatenblatt dient als Instrument der gefahrstoffbezogenen Informationsübermittlung innerhalb der Lieferkette: Kommunikationsnotwendigkeiten up- als auch downstream. Betroffene und ihre Rollen sind hierfür zu definieren und inhaltlich präzise zu erfassen. Von zentraler Bedeutung sind die mit dem SDB verbundenen Rechte und Pflichten, die von der Industrie umzusetzen sind. Schließlich sollen, da die strukturellen Neuerungen in der Gefahrstoffinformation auf bewährte Grundlagen aufsetzen, eben diese Neuerungen genauer untersucht werden: Was ändert sich in formaler Hinsicht? Was wiederum sind Änderungen, die erheblichen Einfluss auf das interne Informationsmanagement oder die Kommunikation in der Lieferkette haben?

Grundzüge einer strukturierten Gefahrstoffkommunikation

- Grundelemente der Gefahrstoffkommunikation (Einstufung, Kennzeichnung, SDB)
- Ziele und Entwicklung des Systems
- Anwendbarkeit der Grundelemente in verschiedenen Rechtsbereichen
- Chemikalieninformation oder Gefahrstoffkommunikation: Welche Stoffe werden durch CLP/SDB erfasst, welche nicht?
- Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung als Elemente der Makrostruktur in der Gefahrstoffkommunikation
- Welche anderen relevanten Informationsstrukturen gibt es?

Rahmenbedingungen im betrieblichen Informationsmanagement

- Betriebliches Gefahrstoffmanagement mit dem SDB
- SDB als Instrument für Arbeitsschutz, Umweltschutz und andere Zielgruppen
- Welche Informationsbedürfnisse deckt das SDB ab?
- Welche ergänzenden Informationen sind zur Gefährdungsermittlung erforderlich?
- Das SDB als Informationsinstrument für REACH-Informationen
- Nutzen und Pflichten durch die Informationen aus REACH

Das Sicherheitsdatenblatt als Instrument zur Informationsübermittlung in der Lieferkette

- Intention und Nutzen von Expositionsszenarien im SDB
- Expositionsszenarien über den gesamten Lebenszyklus von Stoffen
- Betroffene Unternehmen und Rollen in der Lieferkette (Hersteller, Formulierer, gewerblicher Endverbraucher) unter REACH und der GefStoffV
- Auswertung von Expositionsszenarien und Pflichten durch Expositionsszenarien
- Konsolidierung von Expositionsszenarien
- Synergien von Technischen Regeln, Branchenlösungen, Schutzleitfäden und Expositionsszenarien

Pflichten der Ersteller und Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern

- Pflichten der Lieferanten mit Bezug auf das SDB (wer, wie, was, wann, wie oft)
- Informationspflichten der Lieferanten abseits des Sicherheitsdatenblatts
- Weitere bestehende Pflichten der Lieferanten
- Pflichten und Rechte der Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern
 - Kommunikation in der Lieferkette, Information der Arbeitnehmer, Aufbewahrung

Relevante Neuerungen des SDB im Detail

- Praktische Auswirkungen der REACH-Frist vom 1. Dezember 2010: Anpassung von REACH-Anhang II an den GHS-Annex 4 (Sicherheitsdatenblatt)
- Grenzen der Informationspflichten: Wie können Hersteller ihre Rezepturen schützen?
- Umfang und Gliederung der Informationen in einzelnen Kapiteln
- Sorgfaltspflichten bei der Informationsgenerierung

Tag 2

Sicherheitsdatenblatt: Ein Praxisleitfaden für den Ersteller

Leitung: Gabriele Janssen, Betriebssicherheitsmanagement, Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG

Nachdem der regulatorische Rahmen abgesteckt ist, werden am 2. Seminartag die spezifischen Herausforderungen für den Ersteller thematisiert. Auf der Basis der Einstufung einer Chemikalie fällt die Entscheidung, ob ein Sicherheitsdatenblatt erstellt und an den Abnehmer übermittelt werden muss.

An einer Vielzahl praktischer Beispiele werden die Grundlagen für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vermittelt und geübt. Neben der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bleiben bis 1.6.2015 auch die Stoffrichtlinie 67/548/EWG und die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in Kraft. Während dieser Übergangsphase muss der Ersteller die GefahrstoffEinstufung parallel nach den alten Richtlinien und gemäß CLP ermitteln.

Die UN-Modellvorschriften liefern nicht nur die Basis für die CLP-Verordnung. Auch die Klassifizierung gefährlicher Güter für den Transport stützt sich auf das Regelwerk der Vereinten Nationen. Die Schnittpunkte von Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht werden praxisgerecht aufbereitet und vermittelt.

Stoffe gemäß Stoffrichtlinie und CLP richtig einstufen

- Bewertung von Prüfbefunden zur akuten Toxizität
- Wann sind Substanzen umweltgefährdend?
- Pflichten und Ausnahmen für brennbare Flüssigkeiten

So werden Stoffgemische nach Zubereitungsrichtlinie und CLP eingestuft

- Konzentrationsgrenzwerte für die Einstufung
- Wann Testbefunde Vorrang haben
- Akut toxische Wirkungen mittels ATE korrekt berechnen
- Welche Rolle spielt der M-Faktor?

Einstufung und Kennzeichnung vorschriftsmäßig in das SDB eintragen

- Die Berücksichtigungsgrenze als Maß für die Stoffbenennung
- So werden H-Sätze mit Gefahrenklasse- und -kategoriecodes kombiniert
- Welche Möglichkeiten der Gesetzgeber zum Know-how-Schutz von Inhaltsstoffen bietet

Gefahrstoffe auf der Straße

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen gefährlichen Stoffen und Gütern
- Wie die GefahrstoffEinstufung bei Klassifizierung hilft
- Besondere Auflagen für umweltgefährdende Stoffe
- Welche Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt nicht fehlen dürfen

Literatur-Tipp

Das Sicherheitsdatenblatt nach REACH

Anforderungen an die Fachkunde – Neuerungen durch GHS/CLP und REACH 2010 (mit CD-ROM)

Herausgeberin: Gabriele Janssen

202 Seiten. Softcover. Mit CD-ROM

ISBN 978-3-609-65125-5

4. Auflage 2011

Tag 3

Scaling

Leitung: Simon Steinmeyer, Regulatory Compliance Manager, Chemetal GmbH

Am Abschlussstag des Seminars wird der Anhang II der REACH-Verordnung behandelt. Dieser beinhaltet die Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes (SDB). Ein zentrales Element sind dabei die Expositionsszenarien. In der Kommunikation zwischen Hersteller und nachgeschaltetem Anwender ist zu bestimmen, wie diese im Betrieb verarbeitet bzw. angewendet werden können. Dazu ist ein qualifizierter Abgleich der eingegangenen Expositionsszenarien mit den Bedingungen im Betrieb sowie deren Dokumentation erforderlich. Im Verlauf dieses dritten Seminartages werden unterschiedliche Scaling-Methoden besprochen und Beispiele dargestellt, indem konkrete Rechnungen durch die Teilnehmer durchgeführt werden. Ziel des Scalings ist die Überprüfung, ob die eigenen Verwendungen bei Abweichungen vom Lieferanten-Expositionsszenario noch sicher bzw. noch vom Szenario erfasst sind. Hierbei kann auf Basis linearer Korrelationen als auch, mit dann höherem Schwierigkeitsgrad, auf Basis nicht-linearer Korrelationen unterschieden werden. In diese Rechnungen fließen dann beispielsweise Variablen wie die zur Anwendung kommende Stoffkonzentration, die zu verwendende Menge und die Definition der notwendigen Risikomanagement-Maßnahmen ein.

Expositionsszenarien unter REACH

- Expositionsszenarien (ES) als Bestandteil des Chemical Safety Reports (CSR)
- Anforderungen an die Beherrschung von Expositionen von Mensch und Umwelt
- Welche Informationen sind erforderlich?
- Wie und an wen müssen die vorliegenden Informationen kommuniziert werden?
- Bewertung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen
 - Vorhandene Informationen des Herstellers
 - Kundeninformationen
 - Vorliegende Brancheninformationen
- Geforderte Maßnahmen bei negativem Ergebnis zum Safe Use
- Vorgehensweise bei der Simulation von Expositionsszenarien

ES für Downstream User

- Worauf ist beim Erstellen eines ES für Downstream User zu achten?
 - Integration externer Daten
 - Generieren eigener verwendungsspezifischer Informationen
- Was ist bei Abweichungen von der ursprünglichen Registrierung zu tun?

Umsetzung von ES innerhalb des Unternehmens

- Zusammenfassung der ES-Informationen des Lieferanten
- Definition der betroffenen Schnittstellen
 - Abfallmanagement
 - Abwassermanagement/Umwelt
 - Arbeitsschutz, GHS
 - Produktion, SCM
 - Produktmanagement, Product Stewardship, Marketing
 - Fachverantwortliche für das SDB

Scaling: Anforderungen und Methoden

- Formale Voraussetzungen, unter denen Scaling möglich ist
- Anforderungen für nachgeschaltete Anwender

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

8.30 Beginn, 16.00 Ende

Die Pausenzeiten werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

17. bis 19. Juni 2013, Köln
 21. bis 23. Oktober 2013, Köln

Der Preis beträgt pro Person EUR 1.995.- (zzgl. MwSt).

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

Visa

Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121, 51063 Köln
Tel.: +49 (0)221 9647 0
Website: www.pckoein.consul-hotels.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

